

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 48 (1986)

Heft: 2

Rubrik: LT-Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Güllen auf Schnee strafbar!

sbv. Einen aufsehenerregenden, wenn auch nicht unbedingt überraschenden Entscheid fällte das Bundesgericht mit dem Verbot, während der Vegetationsruhe, insbesondere auf schneebedeckte oder gefrorene Felder, Gülle auszubringen, wenn dadurch Gewässer gefährdet werden. Mit diesem Verdikt wird es inskünftig unerheblich sein, ob eine Gewässerverunreinigung durch Jauche tatsächlich eingetreten ist oder nicht. Es genügt schon die Möglichkeit zu einer solchen, um sich strafbar zu machen.

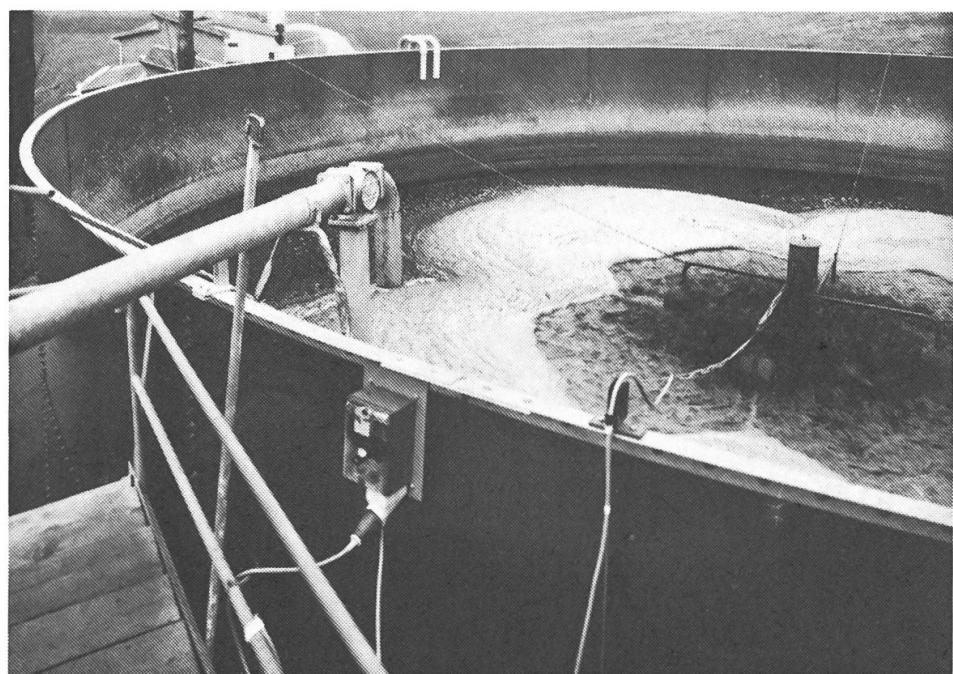
Der bundesgerichtliche Entscheid ist, obwohl streng und restriktiv, im Hinblick auf einen wirksamen Gewässerschutz vertretbar, insbesondere im konkreten Fall, wo der Verurteilte ganz offensichtlich nicht aus einer Notlage heraus gehandelt hatte. Die Bauern werden daher wohl kaum mit Unverständnis reagieren.

Allerdings muss gerade in diesem Zusammenhang einmal mehr betont werden, dass die vielerorts notwendigen Jauchegrubensanierungen für die betroffenen Familien mit erheblichen Belastungen verbunden sind. Die notwendigen finanziellen Mittel dazu fehlen nicht selten. Der Schweizerische Bauernverband hat deshalb auf Grund der im vergangenen Winter gemachten Erfahrungen in seiner diesjährigen Eingabe an

den Bundesrat die Bereitstellung von Bundesmitteln an die Sanierung von Hofdüngeranlagen gefordert. Im diesbezüglichen Entscheid des Bundesrates wurde aber lediglich auf die bevorstehende Revision des Gewässerschutzgesetzes verwiesen, in deren Rahmen das Anliegen geprüft werden soll. Der Expertenentwurf zu einem neuen Gesetz liegt inzwischen zwar vor, doch fehlt darin ein Hinweis auf die besagten Mittel. Die Bauern sind sicher bereit, alles in ihrer Macht stehende zu tun und zu unterlassen, um der neuen Praxis gerecht zu wer-

den. An den Behörden liegt es nun, diese Bestrebungen ernsthaft zu unterstützen, damit an sich vernünftige Vorschriften auch vollziehbar werden. Das Schweizerische Bauernsekretariat empfiehlt zudem allen Bauern, nicht nur bei Gülle, sondern auch bei Klärschlamm Vorsicht walten zu lassen und von den Lieferanten in kritischen Zeiten keinen Klärschlamm ausbringen zu lassen. Nicht der Verursacher desselben, sondern das letzte Glied in der Kette, nämlich der Bauer, würde sich dadurch strafbar machen.

LID

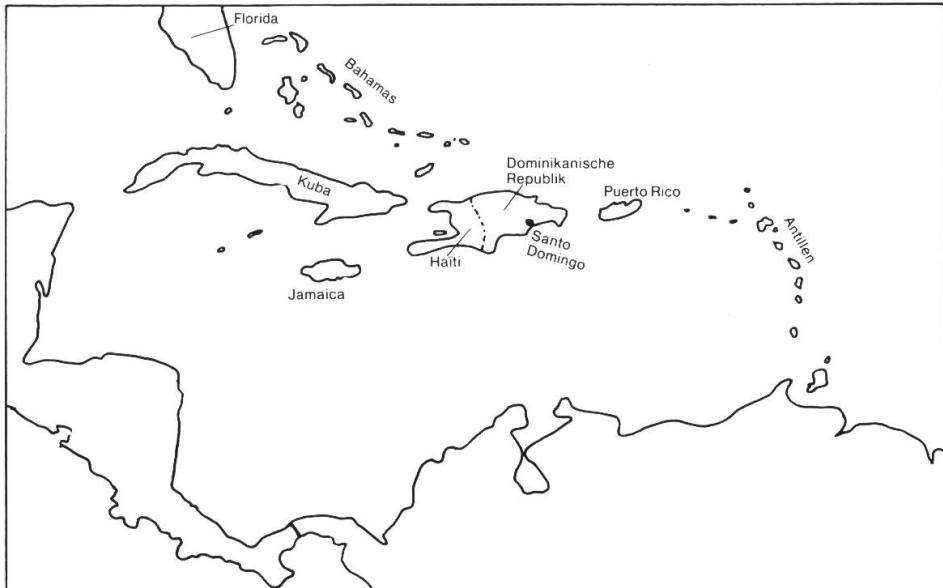


Die strenge Anwendung von Umweltschutzvorschriften bedeutet für zahlreiche Betriebe mit knapp bemessinem Güllelagerraum, dass sie nach neuen Lösungen suchen müssen. Güllesilos stellen dabei eine durchaus zweckmässige Lösung dar.

Dominikanische Republik – Paradies für Auswanderer?

Der karibische Raum erfreut sich immer grösserer Beliebtheit, für Touristen und Auswanderungswillige, die dem rauen Klima und der Enge Europas entfliehen möchten. Am Beispiel der Dominikanischen Republik sollen die Schwierigkeiten eines solchen Schrittes aufgezeigt werden.

Ein Hauptgrund dafür, dass nur die wenigsten Leute wissen, wo die Dominikanische Republik liegt, mag an der seit 17 Jahren herrschenden politischen Stabilität liegen. Aussenpolitisch lehnt sich die Dominikanische Republik stark an ihre Schutzmacht USA an. Der Schock der kommunistischen Machtübernahme im benachbarten Kuba

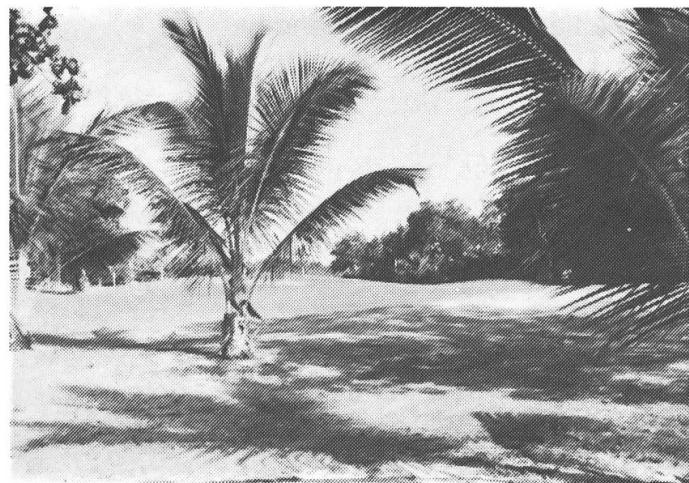


ist noch zu frisch, als dass die USA an einer USA-freundlichen Dominikanischen Republik nicht interessiert wären. Dies äussert

sich in einer wohlwollenden Wirtschaftspolitik gegenüber dem jungen Inselstaat. So können Agrarprodukte zollfrei in die



1. Trotz grossen Flächen, die als Weideland genutzt werden könnten, lohnt sich die Fleischproduktion nicht. Die subventionierten Exporte der EG und der USA verunmöglichen eine kostendeckende Produktion in den Staaten des karibischen Raumes.



2. Trotz Palmen und Sonnenschein findet sich der Auswanderer nicht im Paradies. – Geschick, Ausdauer und sich zurechtfinden mit den lokalen Gegebenheiten sind die Grundvoraussetzungen bei einer Auswanderung.

USA und nach Kanada eingeführt werden. Daneben existiert ein 14 Millionen-Dollar-Programm in Form von Unterstützungszahlungen der USA an die dominikanische Landwirtschaft.

Bevölkerung

In der Dominikanischen Republik leben ca. 6,1 Mio. Menschen, davon 1,3 Mio. in der Hauptstadt Santo Domingo.

Wie in allen Entwicklungsländern bereitet der starke Bevölkerungszuwachs (2,9% jährlich) Grund zur Sorge.

Die Landessprache ist Spanisch, Englisch und Französisch werden nur von einer Minderheit gesprochen. Rassenprobleme sind unbekannt.

Wirtschaft

Die Regierung versucht mit allen Mitteln die wirtschaftliche Lage zu verbessern. Hauptziel ist seit drei Jahren die Diversifikation und Erhöhung der Produktion. Besonders geförderte Branchen sind die Landwirtschaft und der Bergbau.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage hat der Staat unter anderem folgende Massnahmen ergriffen:

- Exporthilfeprogramm für Agrarprodukte durch Liberalisierung des Devisenhandels.
- Gründung eines Fonds zur Exportfinanzierung.
- Budgeterhöhung für das dominikanische Exportförderungszentrum (CEOPEX).
- Ausweitung der Freihandelszone.
- Spezielle Unterstützung der Landwirtschaft beim Anbau von Reis, Mais und Milo; Produkte, die bis anhin praktisch ausschliesslich importiert werden mussten.

Die Hauptschwierigkeit ist die hohe Inflation. Seit 1980 liegt die Inflationsrate durchschnittlich bei 12–14%

Über dieses Thema schweigen sich die meisten angesprochenen Vermittlungsagenturen und selbst die offiziellen Amtsstellen tunlichst aus. Ob die Gedenkwertung in Zukunft aufgefangen werden kann, lässt sich heute noch nicht sagen.

Der Inselstaat hält an einem starren Wechselkurs gegenüber dem US-Dollar fest. Offiziell ist die Landeswährung dominikanische Pesos (DR-Pesos) dem US-Dollar im Verhältnis 1 : 1 gleichgestellt. Dies hat bei der stark fallenden dominikanischen Währung dazu geführt, dass die Investitionen von Ausländern fast auf Null zurückfielen. Deshalb wurde von der Regierung beschlossen, vorläufig den Devisenhandel auch für Privatbanken freizugeben. Seither exi-

stiert, ganz offiziell ein Parallelmarkt, auf dem ein US-Dollar ca. 3 DR-Pesos entspricht.

Wichtig für Ausländer ist die Registrierung des investierten Kapitals über die Zentralbank. Denn für Gewinntransfers gilt ein Gesetz, wonach maximal 25% des investierten Kapitals frei gewechselt werden kann. Der Rest gilt als Lokalgewinn und unterliegt dem offiziellen Wechselkurs.

Die Landwirtschaft

Das Klima ist für die Produktion sämtlicher landwirtschaftlicher Produkte ideal. Sie hat aber einen natürlichen Feind: Die immer wieder auftretenden Unwetter. In der Zeit zwischen August und November wird das Land von schweren Stürmen und Windgeschwindigkeiten bis zu 240 km/h und Niederschlags-

Tips für Auswanderungswillige

- Als Einwanderer muss man in erster Linie die unterschiedlichen Lebens- und Geschäftsgewohnheiten in der Dominikanischen Republik kennen und berücksichtigen.
- Die Vertragstreue kann nicht mit derjenigen eines europäischen Vertragspartners verglichen werden.
- Die Beziehung zur richtigen Person ist in jedem Fall - das reicht vom Kauf des Grundstücks über den Einwanderungsantrag bis zu Verhandlungen mit Behörden - von ausschlaggebender Bedeutung.
- Trotz der ruhigen politischen Lage, darf nicht mit unserer gewohnten Rechtssicherheit gerechnet werden.
- Vor einer Auswanderung sollte man das Land bereits gut kennen. Es empfiehlt sich auch längere Zeit (6–12 Monate) auf einer Farm mit der vorgesehenen Produktionsrichtung gelebt und gearbeitet zu haben.
- Bevor man sich für das Land endgültig entscheidet, muss man sicher sein, dass man sich mit dem Klima, der Mentalität, und den «speziellen Spielregeln» abfinden kann.
- Für Auslandinvestitionen ist eine besondere Bewilligung einzuholen, um die Zahlung von Zinsen und insbesondere den Rückfluss der investierten Gelder sicherzustellen.
- Es ist zu empfehlen sich vorgängig in der Schweiz an ein spezielles Institut zu wenden

mengen von bis zu 750 mm/24 Std. heimgesucht.

Für den europäischen Landwirt ist der Anbau von exotischen Früchten problematisch. Die fehlende Erfahrung im Anbau und in der Vermarktung gestalten ein solches Unternehmen höchst risikoreich.

Die Milchproduktion unterliegt einer staatlichen Preiskontrolle. Der Preis liegt unter den Produktionskosten. Von der Rindfleischproduktion ist ebenso abzuraten, da die subventionierten Preise der Grossproduzenten (USA, EWG) bei freiem Import keine Rendite zulassen.

Die einzige Chance liegt im Gemüsebau für den Export. Es können dort durchwegs gute Preise erzielt werden. Hinderlich an diesem Produktionszweig ist die ungenügende Infrastruktur der Transportwege, Kühlanlagen und die schleppende Abfertigung beim Zoll und bei der Verschiffung.

Der Kauf einer Farm

Eine Investition in landwirtschaftliche Güter kann grundsätzlich nur den Leuten empfohlen werden, die in der Lage sind, das Land selbst zu bewirtschaften. Beim Kauf landwirtschaftlicher Güter muss man sich im Klaren sein, dass ein Wiederverkauf sehr problematisch ist, da sich im Land selbst kaum Käufer dafür finden lassen. Das Angebot an Landwirtschaftsland ist gross. Zu den Verkäufern zählt oft auch die Regierung, die bereit ist, Land auf dem bisher Zucker angebaut wurde zu günstigen Preisen zu veräussern.

Beim Kauf einer Farm zu beachten:

1. Wasserverhältnisse

Die landwirtschaftliche Produktion wird an vielen Orten durch Wasserprobleme stark behindert.

2. Transportwege

Der Transportweg spielt für die Vermarktung und Produktion eine ausserordentliche Rolle.

3. Mineralvorkommen

Der Staat besitzt alle Mineralrechte; eine Regelung der Entschädigungsansprüche existiert nicht.

4. Wert des Bodens

Es sollte geprüft werden, ob der geforderte Preis dem tatsächlichen Wert entspricht. Zur Beurteilung sollte auf jeden Fall ein unabhängiger Fachmann beigezogen werden.

5. Kapitalreserve

Die finanziellen Mittel sollten nach dem Kauf auch noch zur Bewirtschaftung reichen.

Unterhalt eines eigenen Maschinenparks ist problematisch, da man sich weder auf Ersatzteillieferungen noch auf fachgerechte Serviceleistung verlassen kann. Demgegenüber profitiert aber die Landwirtschaft in der Beschaffung von Produktionsmitteln von wesentlichen steuerlichen Erleichterungen.

Eine weitere interessante Möglichkeit, um Risiken zu minimieren besteht darin, von der Regierung ehemaliges Zuckerland zu bescheidenen Zinssätzen zu pachten. In diesem Fall hätte der Auswanderer noch die Wahl des Landkaufs zu einem späteren Zeitpunkt, wenn er sicher weiß, dass er sich definitiv niederlassen möchte.

Arbeitskräfte

Der europäische Landwirt muss in Bezug auf Fremdarbeitskräfte Grundbegriffe wie Präzision und Pünktlichkeit zu Hause lassen. Ebenso ist die Arbeitsleistung nicht mit derjenigen in der Schweiz vergleichbar.

Arbeitskräfte sind leicht verfügbar zu einem Minimallohn von 175 DR-Pesos pro Monat. (ca. 130 SFr.)

Mit Fremdarbeitskräften zu arbeiten bedingt, dass der Betriebsleiter bereit ist selbst hart zu arbeiten und Hand anzulegen, nur so kann er auf die Dauer erfolgreich sein. C. B.

Quelle

Diese Ausführungen sind eine Zusammenfassung aus einer umfassenden Studie über Kapitalanlagemöglichkeiten in der Dominikanischen Republik der Huber Treuhand AG, Zürich. Die auf umfassenden Kenntnissen der örtlichen Situation basierenden Ausführungen bieten auch für den auswanderungswilligen Landwirt eine Menge interessanter Informationen, die ihn vor Enttäuschungen und Verlusten bewahren können.

Huber Treuhand AG ist ein Schweizer Unternehmen, das seit Jahren erfolgreich in der Vermittlung und Verwaltung von Farmen – insbesondere in den USA – tätig ist.

Biologische Pflanzenschutzmittel – noch wenig eingesetzt

agr – Echte «Biopräparate» auf der Basis von Mikroorganismen sind in Europa noch recht selten. Eine Umfrage bei amtlichen Stellen der meisten europäischen Länder ergab, dass überwiegend nur Präparate auf der Basis von *Bacillus thuringiensis* angeboten werden, Bakterienpräparate zur Bekämpfung von Stechmückenlarven und Schmetterlingsraupen. In Grossbritannien und der Schweiz erhält man ein Pilzpräparat (*Verticillium lecanii*) zur Bekämpfung von Schadinsekten. Ein weiteres Pilzpräparat (*Trichoderma* sp.) steht in Frankreich, Grossbritannien und Schweden zur Bekämpfung bestimmter Baumkrankheiten zur Verfügung.

Weiterhin werden in Frankreich

und der Schweiz ein nematodenfangender Pilz und in Frankreich ein Bakterium zur Bekämpfung des Wurzelkropfes angeboten. Tierische Nützlinge stehen ebenfalls nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Im wesentlichen sind es eine Schlupfwespenart und eine Raubmilbe zur Bekämpfung von «Weisser Fliege» bzw. Spinnmilben im Gewächshaus. In der Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien und Holland sind weitere Schlupfwespen verfügbar, die auch für den Freiland Einsatz (z.B. im Maisanbau) geeignet sind. Darüber hinaus sind in Holland nützliche Nematoden und Gallmücken sowie sterilisierte Zwiebelfliegen erhältlich.

Der Preis ist hoch

Kurz vor Weihnachten wurde bekanntgegeben, dass auch Europa einen Vergnügungspark nach dem amerikanischen Vorbild von «Disney Land» bekommen soll. In Marne-la-Vallée in der Nähe von Paris soll mit einem Investitionsaufwand von rund 15 Milliarden französischen Francs (4,5 Mrd SFr.) dieses gigantische Projekt aus dem Boden gestampft werden. Kehrseite dieses Vergnügungsparks, der von breiten Kreisen der betroffenen Region willkommen geheißen wird ist, dass rund 2000 Hektaren Kulturland verloren gehen! – Ein hoher Preis für das Vergnügen. P. B.

Datenbanken für den Bauernhof

agr – Auch der Landwirt kommt heute nicht mehr ohne elektronische Datenbanken aus. «Wie gut und wie schnell neue Erkenntnisse ausgetauscht und von unseren Landwirten genutzt werden können, ist mitentscheidend für die Weiterentwicklung wirtschaftlicher und umweltschonender Produktionsverfahren, wie zum Abschluss einer Untersuchung der Technischen Universität München in Freising-Weihenstephan erklärt wurde. In dieser jetzt veröffentlichten Studie wurde die Nutzung von Datenbanken in der Landwirtschaft erfasst. «Informationsverarbeitung lässt sich in der Landwirtschaft dann erfolgreich einset-

zen, wenn praktische Orientierungshilfen bereitgestellt werden», wurde betont. Als Beispiel verwies man auf die Steuerung künstlicher Beregnung durch die Berücksichtigung von Daten über Niederschläge, Bodenwassergehalt und Wasserbedarf eines Pflanzenbestandes. Auch für die Düngerplanung und Sortenwahl sind inzwischen arbeitsfähige Modelle entwickelt worden. Durch laufende aktuelle Information von der Saat bis zur Ernte kann die pflanzenbauliche Beratung entscheidend verbessert werden. Auch in der Tierproduktion wären die Datenbanken für Optimierung der Futterrationen sinnvoll zu nutzen.

Schweizer Landtechnik

Herausgeber:

Schweizerischer Verband
für Landtechnik (SVLT),
Dir. Werner Bühler

Redaktion

Peter Brügger

Adresse:

Postfach 53, 5223 Riken,
Telefon 056-41 20 22

Inseratenverwaltung:

Hofmann Annoncen AG,
Postfach 229, 8021 Zürich,
Telefon 01-207 73 91

Druck:

Schill & Cie. AG, 6002 Luzern

Abdruck – auch auszugsweise –
nur mit schriftlicher Bewilligung
der Redaktion

Erscheinungsweise:

15 Mal jährlich

Abonnementspreise:

Inland: jährlich Fr. 28.–
SVLT-Mitglieder gratis.
Ausland auf Anfrage.

**Nr. 3/86 erscheint
am 27. Februar 1986**

**Inseratenannahmeschluss:
10. Februar 1986**